

**N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 16. September 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (47. Sitzung).

Beginn: 19 Uhr

Ende: 21 Uhr 10

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler  
Bgm.Stv. Simon Grubauer  
Hermann Egger  
Franz Erler, 605  
Franz Erler, 630  
Konrad Fankhauser  
Franz Geisler  
Thomas Geisler, 122  
Johannes Erler, 527 für Thomas Geisler, 247  
Vitus Gredler  
Alfred Pertl  
Wilhelm Schneeberger  
Maria Tipotsch

Zuhörer: 4

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

**Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung vom 19.8.2014
- 2) Vorstellung Projekt Ziller-Brückenverbreiterung im Rahmen des Verkehrskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen durch die Abt. Brückenbau
- 3) Bebauungsplan: Änderung der Baumassendichte Wohnanlage „Eggerfeld“
- 4) Grundkauf Gst 462: Finanzierungsplan
- 5) Behebung Hochwasserschäden Tuxbach: Vorlage Dokumentation und Kostenschätzung
- 6) Nausteinweg: HW-Schaden 2013 - Fertigstellung
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) ABA Hintertux Nord: Vergabe
- 9) 68. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu vermessenen Gst .317 (Joasner) - Beschlussfassung Auflage
- 10) Ansuchen Fr. Dr. Jutta Wechselberger um Führung einer Hausapotheke: Schreiben der BH Schwaz vom 9.9.2014 um Abgabe einer Stellungnahme (Anträge und Allfälliges)
- 11) Monodramafestival 2015: Ansuchen des TVB Tux-Finkenbergr um Unterstützung

**Erledigung:**

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

**Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. August 2014 wird vorgelegt.

Die Aufzählung der Anwesenden ist insofern zu ändern, als Johannes Erler, 527 GR Thomas Geisler, 247 und Josef Geisler, 233b GR Vitus Gredler vertreten hat.

Das Protokoll wird sodann einstimmig genehmigt.

GR Vitus Gredler hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

**Zu Punkt 2)**

Vorstellung Projekt Ziller-Brückenverbreiterung im Rahmen des Verkehrskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen durch DI Werner Huber BBA Innsbruck (bis 20 Uhr)

DI Werner Huber, Leiter des BBA Innsbruck, stellt an Hand einer Computer-Präsentation das Projekt vor und erläutert, dass die Verbreiterung im Zuge des Neubaus der Penkenbahn und des damit zusammenhängenden Verkehrskonzeptes notwendig wird. Durch die Brückenverbreiterung werden Einbiegespuren für den Schibusverkehr über die Dornastraße, von und zur Penkenbahn geschaffen. Laut DI Huber können die Schibusse dadurch ohne wesentliche Störung des Fließverkehrs in die Dornastraße einbiegen bzw. auf die Bundesstraße auffahren.

DI Huber beantwortet in Folge detaillierte Anfragen zum vorliegenden Projekt. Während der voraussichtlichen Bauzeit von einem halben Jahr soll eine Umfahrung eingerichtet werden. Dazu werden in einigen Wortmeldungen Bedenken hinsichtlich eines zusätzlich erschwerten Verkehrsflusses mit zwangsläufigen Auswirkungen auf die Zufahrten zur L6 Tuxer Landesstraße, geäußert.

Übereinstimmend wird festgestellt, dass sich das seit langer Zeit bekannte Problem „Bahnhof Mayrhofen“ durch die vorgesehene Maßnahme in keiner Weise verbessert. Es ist davon auszugehen, dass bedingt durch eine sich aus dem Neubau der Penkenbahn ergebende Kapazitätserhöhung, das Problem noch zusätzlich verschärft. Eine Verbesserung der Situation wäre nur durch einen Neu- bzw. Umbau des Bahnhofes, samt Zu- und Abfahrten, sowie einer Umlenkung des Fußgängerverkehrs zu erreichen.

Bgm. Erler bedankt sich bei DI Huber für die Vorstellung des Projektes und die Beantwortung der darauf folgenden Fragen.

**Zu Punkt 3)**

Die Fa. Philipp hat als Hausverwalterin der Wohnanlage Eggerfeld im Namen der Eigentümer mit Schreiben vom 21.8.2014 um Erhöhung der Baumassendichte von 2,10 bisher auf 2,4 neu ange-sucht. Damit ist es möglich, dass alle 8 Wohnungseigentümer einen Wintergarten im jeweiligen Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> errichten können.

Der aktuelle Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2003.

Die von der Kotai Autengruber Architekten TZ OG erstellten Planunterlagen sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 20.8.2014 werden vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Kotai Autengruber Architekten

TZ OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 541/4 KG Tux (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten TZ OG durch vier Wochen hindurch vom 18.9.2014 bis 17.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Beschlussfassung jeweils einstimmig.

**Zu Punkt 4)**

a) Grundkauf Neurautgrund - Finanzierung

Zu finanzieren sind insgesamt € 1.284.700,--, aufgeteilt auf 3 Jahre

<u>Gesamtkostenplan</u>		<u>Gesamtfinanzierung</u>	
Kaufpreis lt. Vertrag	1.174.800,00	Deckungsmittel o.HH.	504.700,00
Steuern & Gebühren	95.100,00	Veräußerung unbebautes Grundstück	280.000,00
Kosten Vertragserrichtung	5.000,00	Darlehensaufnahme	500.000,00
Zinsen für Ratenzahlung	9.800,00		
<b>Summe</b>	<b>1.284.700,00</b>	<b>Summe</b>	<b>1.284.700,00</b>

<u>Kostenplan 2014</u>		<u>Teilfinanzierungsplan 2014</u>	
Kaufpreiszahlung 1.Rate	391.600,00	Deckungsmittel o.HH.	134.300,00
Gebühren u. Steuern	67.700,00	Veräußerung unbebautes Grundstück	280.000,00
Vertragserrichtungskosten	5.000,00	Darlehensaufnahme	50.000,00
Zinsen für Ratenzahlung	0,00		
<b>Summe</b>	<b>464.300,00</b>	<b>Summe</b>	<b>464.300,00</b>

<u>Kostenplan 2015</u>		<u>Teilfinanzierungsplan 2015</u>	
Kaufpreiszahlung 2.Rate	391.600,00	Deckungsmittel o.HH.	105.300,00
Gebühren u. Steuern	13.700,00	Veräußerung unbebautes Grundstück	0,00
Vertragserrichtungskosten	0,00	Darlehensaufnahme	300.000,00
Zinsen für Ratenzahlung	0,00		
<b>Summe</b>	<b>405.300,00</b>	<b>Summe</b>	<b>405.300,00</b>

<u>Kostenplan 2016</u>		<u>Teilfinanzierungsplan 2016</u>	
Kaufpreiszahlung 3.Rate	391.600,00	Deckungsmittel o.HH.	265.100,00
Gebühren u. Steuern	13.700,00	Veräußerung unbebautes Grundstück	0,00
Vertragserrichtungskosten	0,00	Darlehensaufnahme	150.000,00
Zinsen für Ratenzahlung	9.800,00		
<b>Summe</b>	<b>415.100,00</b>	<b>Summe</b>	<b>415.100,00</b>

b) Aufnahme Darlehen

Höhe: € 500.000,--  
Kreditinstitut: Sparkasse Schwaz  
Laufzeit: 10 Jahre  
Zinsindikator: 3 Monats-Euribor  
Aufschlag: 0,900%  
Zinsanpassung: vierteljährlich  
Zinstageberechnung: act/360

Die im Kaufvertrag vereinbarte bzw. geforderte Zahlungszusage über die Kaufpreiszahlung der 2. u. 3. Rate in Höhe von ges. € 783.200,00 welche von allen, zur Angebotslegung eingeladenen, Banken als Haftung interpretiert wurde, wird von der Sparkasse Schwaz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 8.9.2014 mit den Tagesordnungspunkten:

- 1) Überprüfung Darlehensaufnahme Liegenschaftserwerb
- 2) Lehrlingsförderung 2013
- 3) Kassaprüfung zum 8.9.2014  
Wird vorgelegt und vom Ausschuss Vorsitzenden GR Konrad Fankhauser ergänzend dazu berichtet .

#### Beschlüsse:

Die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 8.9.2014 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Finanzierungsplan Liegenschaftserwerb „Neurautgrund“ wird zur Kenntnis genommen und die Aufnahme eines Darlehens i. H von € 500.000,- zu den angebotenen Bedingungen lt. Angebot vom 5.9.2014 bei der Sparkasse Schwaz einstimmig beschlossen.

#### **Zu Punkt 5)**

Das Baubezirksamt Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft hat die durch das Hochwasser des Tuxbaches am 13.8.2014 verursachten Schäden begutachtet und einen Bauantrag für die Behebungen der Schäden ausgearbeitet.

Die Kostenschätzung mit Fotodokumentation wird vorgelegt.

Die Gemeinde Tux hat folgende Verpflichtungserklärungen zum Förderantrag und Ermächtigung zur Bauabwicklung abzugeben:

Der Bauwerber verpflichtet sich, zu dem auf sein Ansuchen ausgearbeiteten Bauantrag betreffend dem Bauvorhaben Hochwasserschadensbehebung Tuxbach von Fluss-km 7,850 bis Fluss-km 16,000 auf Grund des Hochwasserereignisses vom 13.08.2014 mit einem Kostenvoranschlag von € 285.000,00 einen 33,33 %igen Betrag zu den tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des Baufortschrittes zu leisten und spätestens bei Beginn der Bauarbeiten den Betrag von € 95.000,00 sicherzustellen.

Der Bauwerber nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012, die Landesregierung verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einen Beitrag von € 2.000.- pro Förderart, seinen vollständigen Namen bzw. die Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, die Art und Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme, jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen hat.

Der Bauwerber verpflichtet sich die Bauwerke nach Fertigstellung und Kollaudierung auf seine Kosten in die dauernde Erhaltung zu übernehmen.

Der Bauwerber verpflichtet sich, bis zum Erhalt der technisch- und finanziellen Genehmigung des Ministeriums bzw. bis zur Freigabe der finanziellen Mittel, die anfallenden Kosten der Hochwasserschadensbehebung vorzufinanzieren.

Das Baubezirksamt Innsbruck bzw. die Mitarbeiter in der Schutzwasserwirtschaft werden im Rahmen ihrer Tätigkeit von der Gemeinde ermächtigt, die Bauabwicklung für die Gemeinde durchzuführen. Darunter fallen: Einholung von Angeboten, Vergabe von Leistungen, Abrechnung der durchgeführten Leistungen mit den beauftragten Firmen, Bauleitung und Bauaufsicht sowie Abrechnung des Projektes und Weiterleitung an das Ministerium für ein Lebenswertes Österreich.

WA GR Franz Geisler und Bgm. Erler berichten über die Besichtigung der Schäden. Von den Schäden ist auch der vom TVB Tux Finkenberg betreute Wanderweg betroffen. Der TVB Tux Finkenberg wird

deshalb auch den betreffenden Anteil, lt. Schadensdokumentation DI Höpperger, der Gemeinde refundieren.

Die Behebung der Schäden kann nur in der Niedrigwasserphase erfolgen, deshalb wird mit den Arbeiten noch im Herbst 2014 begonnen.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorliegenden Bericht wird zugestimmt und Verpflichtungserklärungen werden unterfertigt.

**Zu Punkt 6)**

Eine Restsumme von ca. 43.000,-- wurde durch die bisher anfallenden Reparaturen nicht ausgeschöpft. In der Vergangenheit kam es an diese Stelle bereits wiederholt zu Steinschlägen auf den Nausteinweg. Nach einer neuerlichen Begehung vor Ort zeigt sich, dass es aus den bergseitigen Felsen zu weiteren grobblockigen Abbrüchen kommen kann und damit die Sicherheit des Verkehrs auf dem Nausteinweg gefährdet ist. In Zusammenarbeit mit Ing Klocker von der Abt. Güterwege wurde deshalb von der Fa. HTB ein Angebot zur Errichtung eines Steinschlag-Schutznetzes mit 43 lfm eingeholt. Die Kosten hiefür belaufen sich auf € 44.304,70,-- brutto.

Einstimmiger Beschluss:

Der Steinschlagschutzzaun wird errichtet und der Auftrag zu den Bedingungen des Angebotes vom 28.8.2014 an die Fa. HTB erteilt.

**Zu Punkt 7)**

Berichte des Bürgermeisters:

Schneeräumung in Juns und Madseit wird auch 2014/15 so wie bisher durch den Maschinenring (Konrad Fankhauser) erledigt

Erhebung weiterer Katastrophenschäden an Gemeindewegen:

Geislweg - Bereich Bruchbach: Sanierung mittels „bewehrter Erde“ - Schätzung durch die Abt. Güterwege ca. € 178.000,--

Gemaisweg - Bereich Einfahrt Christler bis Fiechtler: Sanierung mit dem selben System - geschätzte Schadenssumme ca. € 54.000,--

Die Bauarbeiten am Lamperweg werden in Angriff genommen - Schreiben LHStv. Geisler vom 16.9.2014

Einladung der Gemeinderäte zum 3-Täler-Treffen am kommenden Sonntag in Mayrhofen

Hubschrauber-Landeplatz des Sanitätssprengels Mayrhofen: Da auf Grund von rechtlichen Problemen eine Genehmigung für einen zweiten Landeplatz nicht zu erwarten ist und der Grundeigentümer des bisherigen Platzes das Pachtverhältnis gekündigt hat, strebt die MGM Mayrhofen eine Übertragung des Bescheides an die Fa. Knaus an.

Nächtigungen im August: Gemeindegebiet + 8,66% zum Vorjahresmonat

**Zu Punkt 8)**

Der Bürgermeister berichtet von der Angebotsöffnung am 12.9.2014 für die Erweiterung des SW-Kanals und Neuerrichtung des RW-Kanals im Bereich Hintertux Nord und legt die diesbezügliche Niederschrift vor. Sechs Firmen haben Angebote gelegt. Die Angebotsprüfung durch DI Steinlechner ist zum Zeitpunkt der Sitzung noch im Gange. Wobei mit hoher Wahrscheinlichkeit daraus die bereits anlässlich der Anbotseröffnung festgestellte FA. Rieder GmbH, mit einer Angebotssumme von € 382.009,19 zuzügl. MwSt. als Bestbieterin festzustellen ist. Auf Grund des Bauzeitrahmens wird der heute, vorbehaltlich der Vergabezustimmung durch das BBA, Wasserwirtschaft, der Grundsatzbeschluss über die Vergabe des Auftrages an den festgestellten Bestbieter gefasst und der Bgm. ermächtigt nach Vorlage der Vergabeempfehlung durch die Steinlechner den Auftrag zuerteilen.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 9)**

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung F 94-2014 v. 28.8.2014) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 28.8.2014 werden vorgelegt. Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung und der Lage an der Landesstraße im vollen Umfang gegeben.

Ein kleiner Teil der von der Umwidmung betroffenen Grundfläche reicht in den gelben Gefahrenbereich des Tuxbaches hinein, weshalb vom Baubezirksamt Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft eine Stellungnahme einzuholen ist.

Der Raumplaner beurteilt die vorliegende Umwidmung wie folgt:

*Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux, wie sie im örtlichen Raumordnungskonzept festgehalten wurden. Der Planungsbereich mit 50 m<sup>2</sup> Fläche stellt eine geringfügige Arronierung des bestehenden Baulandes zur besseren Nutzung dieses dar. Diese Widmung ist im Sinne einer Nachverdichtung des bestehenden Baulandes raumordnerisch positiv zu bewerten. Eine Änderung des Raumordnungskonzeptes ist aufgrund des geringen Ausmaßes der Widmungsfläche nicht erforderlich.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 94-2012 v. 28.8.2014) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich des (neu vermessenen) Grundstückes .317 (Teilbereich) KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 18.9.2014 bis 17.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich des Grundstückes .317 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2011) in Tourismusgebiet (§ 40 Abs. 4 TROG 2011).

Einstimmiger Beschluss.

Bgm.Stv. Simon Grubauer ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **Zu Punkt 10)**

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 9.9.2014 um Abgabe einer Stellungnahme zum Ansuchen der Fr. Dr. Jutta Wechselberger um Führung einer Hausapotheke wird vorgelegt.

Die Gemeinde Tux befürwortet im Zuge des Vorverfahrens (§§ 49 u. 53 Apothekengesetz) ausdrücklich das vorliegende Ansuchen zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke.

Die Orte der Gemeinde Tux sind geographisch ungünstig gelegen. Besonders für ältere Patienten, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist die Erreichbarkeit der nächstgelegenen öffentlichen Apotheke in Mayrhofen (Entfernung von der Ordination Dr. Jutta Wechselberger 12 km) schwierig und tageszeitlich auf Grund der eingeschränkten öffentlichen Verkehrsverbindungen oft problematisch.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 11)**

Der TVB Tux-Finkenberg hat mit Schreiben vom 16.9.2014 um Unterstützung des Festivals, welches wieder im Jahr 2015 durchgeführt werden soll, wie bei den letzten Diva Veranstaltungen, angesucht.

Beschluss : 12 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GR Hermann Egger)

Im HHVA 2015 ist der im Jahr 2013 geleistete Beitrag in der Höhe wie 2013 vorzusehen.

Die Punkte 10) und 11) wurden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g.      g.      g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: